

**Newsletter**  
**Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSV)**  
**Land und Stadtgemeinde Bremen**  
**Winter 2019**



## Impressum

### Herausgeber, Redaktion und Koordination

Gesamtschwerbehindertenvertretung  
Knochenhauerstr. 20-25  
28195 Bremen

### Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herr Marco Bockholt  
Knochenhauerstr. 20-25  
28195 Bremen  
Tel.: 361- 4750  
Homepage: [www.gsv.bremen.de](http://www.gsv.bremen.de)  
Mail: [marco.bockholt@gsv.bremen.de](mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de)

### Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung

Frau Tanja Baumgarten  
Tel.: 361 10526  
Fax: 361 10126  
Mail: [tanja.baumgarten@gsv.bremen.de](mailto:tanja.baumgarten@gsv.bremen.de)



Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung

Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung folgender eventuell enthaltener Inhalte:

- Hoheit- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen
- Titelbild und Logo
- Bildschirmfotos aus dem Internet
- Personenbezogene Daten
- Unrechtmäßig veröffentlichtes Material

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Sie erhalten / Ihr erhaltet nun den Winternewsletter 2019 der Gesamtschwerbehindertenvertretung Bremen.

Es wurde wieder versucht, eine bunte Mischung an interessanten Themen zu erarbeiten. Anregungen nehmen wir immer gerne entgegen.

So fanden im Jahresrückblick neben der Vollversammlung mehrere Workshops zusammen mit den örtlichen Schwerbehindertenvertretungen statt, u. a. vor der Bürgerschaftswahl auch mit politischen Gästen, zu Themen wie dem neuen Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz, Soziale Dienste für Mitarbeiter der Bremischen Verwaltung und zu guter Letzt im November ein Workshop zum Thema IT-Barrierefreiheit. Hierzu können Sie auf Seite 7 einen Blick auf einen kurzen Bericht werfen.

Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Dieses Jahr war sehr ereignisreich und mir ist bewusst, dass die letzten Wochen des Jahres für uns alle nicht besser werden...

Ich wünsche Ihnen/Euch daher eine hoffentlich entspannte und sinnliche Weihnachtszeit, tanken Sie viel Ruhe und Energie für die kommenden Herausforderungen im neuen Jahr.

Herzliche Grüße

Marco Bockholt



Gesamtschwerbehindertenvertreter für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Jahresrückblick</b> .....	<b>6</b>
1.1	Jahresrückblick 2019 - Veranstaltungen der GSV.....	6
<b>2</b>	<b>Workshop der GSV</b> .....	<b>8</b>
2.1	Workshop zum Thema Barrierefreie Software .....	8
<b>3</b>	<b>Aus den Dienststellen</b> .....	<b>11</b>
3.1	Neue SBV bei der SJIS .....	11
3.2	Meine Erfahrungen als neuer SBV im Amt für Soziale Dienste.....	13
<b>4</b>	<b>Aus der Politik</b> .....	<b>15</b>
4.1	Wiederholungstäter AfD – Erneute Hetze gegen Menschen mit Behinderung.....	15
<b>5</b>	<b>Rechtliches</b> .....	<b>16</b>
5.1	Einladungspflicht öffentlicher Arbeitgeber .....	16
5.2	Ordnungsgemäße Anhörung der SBV.....	18
5.3	Entschädigung, weil die SBV im Vorstellungsgespräch fehlt.....	20
5.4	Mobbing und Diskriminierung – was ist das? .....	21
5.5	30 Jahre REHADAT: Digitalisierung als Chance für Menschen mit Behinderung.....	24
5.6	Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Amt für soziale Dienste zum 01.01.2020 .....	26
5.7	Voraussetzungen für Reha-Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung .....	29
5.8	Betrunkene Fahrer, Stolperfallen Berliner wollen jetzt gegen E-Roller demonstrieren .....	35
5.9	Absetzbarkeit für stark Gehbehinderte beschränkt .....	37
<b>6</b>	<b>Behinderung und Sport</b> .....	<b>39</b>
6.1	Sport-Inklusionsmanager werden weiterbeschäftigt.....	39
<b>7</b>	<b>Zum Schmunzeln</b> .....	<b>41</b>
7.1	Fahrstuhlüren im Justizministerium München .....	41

7.2	Barrierefreiheit: Verkehrsschilder werden endlich mit Blindenschrift versehen .....	42
<b>8</b>	<b>Dies und Das oder in Kürze mitgeteilt.....</b>	<b>44</b>
8.1	Heidelberg: „Hürdenlos-Navi“ in den Startlöchern.....	44
8.2	Das neue Gebärdentelefon BMAS .....	45
8.3	Angehörigen-Entlastungsgesetz .....	46
<b>9</b>	<b>Veranstaltungen .....</b>	<b>47</b>
9.1	Veranstaltungstermine rund um die Gesundheit .....	47
9.2	interessante Links .....	48
9.3	Veranstaltungen in Kliniken rum um die Gesundheit.....	49



# 1 Jahresrückblick

## 1.1 Jahresrückblick 2019 - Veranstaltungen der GSV

Das Jahr war -rückwirkend betrachtet- ein spannendes und vor allem sehr arbeitsreiches Jahr. Die GSV hatte es sich zum Ziel gesetzt, mit Workshops zu verschiedenen Themen über das Jahr verteilt Informationen an die örtlichen SBV zu vermitteln, welche aus Sicht der GSV für die Weiterentwicklung, Fachlichkeit und Vernetzung untereinander wichtig sind.

Als erste Veranstaltung im Jahr 2019 zum Thema „Soziale Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, hier wurden verschiedene Träger (Betriebliche Sozialberatung Performa Nord, ADE sowie der Integrationsfachdienst) eingeladen. Ziel war es, den Teilnehmern die Bandbreite an unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten für Beschäftigte aufzuzeigen. Einen ausführlichen Bericht können Sie im Sommer-Newsletter [hier](#) ab Seite 4 finden.

Im März fand dann die jährliche Vollversammlung statt. Diese Versammlung war mit über 50 Teilnehmern im Vergleich zu Vorjahren sehr gut besucht. Die Themen waren vielfältig, eines der zentralen Themen war u. a. die korrekte Einbindung der Schwerbehindertenvertretungen. Ein ausführlicher Bericht hierzu ab Seite 8 [hier](#).

Im Monat April - anlässlich der anstehenden Bürgerschaftswahl - wurden die behindertenpolitischen Sprecher der in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen eingeladen und hatten die Gelegenheit, zu verschiedenen Fragen Stellung zu beziehen. Die Parteien wurden hier auch mit eigenen Aussagen aus den Wahlprogrammen zur Behindertenpolitik konfrontiert. Wer hier jedoch klare Antworten auf alle Fragen erwartet hatte, wurde leider zum Teil sehr enttäuscht. Bericht ab Seite 11 [hier](#).

Im Monat Mai wurde der Landesbehindertenbeauftragte, Dr. Steinbrück, zu einem Workshop eingeladen. Herrn Dr. Steinbrück war es hier ein besonderes Anliegen, die aktuelle Situation der Menschen mit Behinderung zu schildern und auch die Grenzen des Brem. Behindertengleichstellungsgesetzes aufzuzeigen. Bericht hierzu ab Seite 16 [hier](#).

Im November dieses Jahres gab es dann noch einen Workshop zum Thema IT-Barrierefreiheit. Dieses Thema wird uns in den nächsten Jahren noch weiter massiv verfolgen und es daher wichtig, dass zumindest ein gesundes Basiswissen vorhanden ist. Bericht hierzu auf Seite 7 in diesem Newsletter. Dies Thema wird, so das Ziel der GSV aufgrund der Wichtigkeit, in 1-2 Jahren erneut für einen Workshop aufgegriffen werden.

Parallel arbeitet die Gesamtschwerbehindertenvertretung zusammen mit örtlichen SBV an einem Entwurf für eine neue Inklusionsvereinbarung. Hier wurden mehrere kleinere Arbeitsgruppen mit Themenschwerpunkten gebildet. Die bisherige Integrationsvereinbarung existiert seit 2007 und ist alleine schon aufgrund der nunmehr seit 2009 auch für Deutschland rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) dringend überarbeitungsbedürftig. Ziel ist es, dem Senat im Frühjahr/Sommer 2020 einen Entwurf vorzulegen. Es liegt hier aber vorher noch sehr viel Arbeit vor uns.

Die GSV wird auch im kommenden Jahr verschiedene Workshops anbieten, möglich sind hier Schwerpunktthemen wie z. B. BEM, Altersversorgung für Menschen mit Behinderung, Einladung verschiedenster Behindertenverbände sowie Institutionen aus diesem Bereich. Anregungen/Wünsche aus den Kreisen der Schwerbehindertenvertretungen werden hierzu gerne angenommen.

## 2 Workshop der GSV

### 2.1 Workshop zum Thema Barrierefreie Software

Am 13.11. fand ein sehr gut besuchter Workshop mit Schwerpunkt zur barrierefreien Software statt.

Moderiert wurde die Veranstaltung vom Gesamtschwerbehindertenvertreter Marco Bockholt, als Dozenten waren eingeladen: Frau Ulrike Peter, Leiterin der Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik aus dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten sowie Frau Michaela Meyer vom Digitalisierungsbüro („IT-Garage“) des Senators für Finanzen. Weiter war Frau Nele Piepjohn von der Senatskanzlei, zuständig im Referat Verwaltungsmodernisierung u. a. für den Bereich der Barrierefreiheit mit anwesend.



Eingeladen waren zudem erstmalig zu einer Veranstaltung örtliche SBV öffentlicher Stellen wie Gewoba, Gesundheit Nord, BSAG etc. Diese Stellen sind von den Verpflichtungen zur Barrierefreiheit nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz ebenso betroffen wie die Dienststellen der FHB. Die Einladung wurde von diesen Stellen begrüßt und dankend angenommen, insgesamt erhofft man sich hier auch künftig

eine engere Zusammenarbeit mit der GSV, auch zu anderen Themenfeldern.

Es wurde mit diesem Workshop versucht, den anwesenden Interessenvertretungen einerseits die gesetzlichen Grundlagen zu vermitteln, den Stand der Umsetzung in Bremen zu schildern, die Aufgaben der seit dem 01.09. neu geschaffenen Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik gemäß Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz zu vermitteln und andererseits Fragestellungen aus der Praxis zu beantworten.



Verdeutlicht wurde, dass eine Barrierefreiheit von IT-Informationstechnik erst dann gegeben ist, wenn diese Technik in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist. Digitale Auftritte und Angebote **müssen** barrierefrei sein, dies ergibt sich aus verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen. Die barrierefreie Gestaltung ist bereits bei der Planung, Entwicklung, Ausschreibung und Beschaffung zu berücksichtigen.

Problematisch ist aus Sicht der Gesamtschwerbehindertenvertretung, dass die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren hier z.T. große Mängel aufweisen, d.h., die Barrierefreiheit wird hier oftmals entweder „vergessen“, es ist dann immer ein großes Problem, dies nachträglich in eine bereits entwickelte Software zu implementieren. Dies wurde seitens der GSV auch gegenüber Bürgermeister Bovenschulte im persönlichen Gespräch sowie auf der Personalrätekonferenz des GPR am 27.11.2019 verdeutlicht. Hier besteht immenser Verbesserungsbedarf.



Die gesamte Veranstaltung kann leider nicht wiedergegeben werden, dafür fehlt leider der Platz. Fazit ist jedoch, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit bisher nur mangelhaft eingehalten werden und dass mit der neu geschaffenen Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik ein weiterer und fachkundiger Baustein geschaffen wurde, welcher - zusammen mit gut informierten Schwerbehindertenvertretungen - nachhaltig auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben drängen wird. Die Zentralstelle wünscht sich hier auch eine enge Zusammenarbeit mit der GSV sowie den örtlichen SBV.

## 3 Aus den Dienststellen

### 3.1 Neue SBV bei der SJIS



- Aller Anfang ist schwer, aber das Ende hoffentlich umso erfolgreicher -

Die neue SBV bei SJIS hatte sich mit allen Stellvertretern auf der nächsten Personalversammlung am 25.10.2018 präsentiert. Auf der Bühne befanden sich insgesamt 6 Personen. In der Zwischenzeit hat es aus persönlichen Gründen einen Wechsel in der Funktion als Vertrauensperson gegeben, so dass es nur noch 4 Stellvertreter/innen gibt.

Am Anfang war die Arbeit der SBV von viel Schwung und Elan geprägt. Viele tolle Ideen kamen auf dem Tisch. Aber nach einiger Zeit stellte sich heraus, wie langatmig die Vorschläge der SBV durchdiskutiert und von allen Seiten in Frage gestellt wurden. Viele Angelegenheiten stellten sich als schwieriger und komplexer heraus als anfangs gedacht.

Es schloss sich bis heute eine Phase des intensiven Lernens an. Vom „blue hazard-Effekt“ bis hin zur IT-Barrierefreiheit, von unterschiedlich zu steuernden Rollstühlen bis hin zum Unterschied zwischen einfacher oder leichter Sprache. So viele Menschen und ihre jeweiligen Arten von Behinderungen und damit verbundenen Bedürfnisse galt es kennenzulernen, viele komplexe Fragestellungen zu klären und bestenfalls zu beantworten.



Und erst langsam wuchs das Vertrauen in die neue SBV. Aber mit jedem Erfolg wuchs das Vertrauen weiter. Und jeder Erfolg spornt zusätzlich an!

Aber wenn man mich jetzt gerade fragt: die Arbeit in der SBV macht mir vor allem eins: Sehr viel Spaß! Auch wenn die zu bearbeitenden Themen mich oftmals traurig und machtlos zurücklassen und mich noch am Wochenende intensiv beschäftigen.

Gleichstellung von schwerbehinderten Menschen, Barrierefreiheit, Chancengleichheit, Benachteiligungs- und Diskriminierungsverbot... All das sind starke Worte – auf dem Papier, jedoch noch lange nicht Alltag oder gar eine Selbstverständlichkeit!

Die Barrieren in den Köpfen, die Vorurteile oder Berührungängste vieler Menschen sind für uns Betroffene tatsächlich oftmals schlimmer. Sie behindern uns meistens viel mehr als unsere gesundheitlichen Einschränkungen. Wann ist dieses dicke Brett endlich durchbohrt?

Thomas Plugowsky

SBV der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport



## **3.2 Meine Erfahrungen als neuer SBV im Amt für Soziale Dienste**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Ende November 2018 bin ich der neue SBV der Kollegenschaft im Amt für Soziale Dienste.

Es war für mich ein ganz neues und spannendes Aufgabengebiet.

Bis zum Ende des letzten Jahres war ich als Sachbearbeiter im Fachdienst „Stationäre Leistungen“ tätig.

Die neue Aufgabe, nun für Kollegenschaft mit einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung zuständig zu sein, war etwas ganz Besonderes für mich. Zunächst musste ich mich an das Neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX) herantasten und mich einarbeiten. Hier halfen mir die Schulungen im AVIP.

Es war auch nicht ganz einfach, mich als „Einzelkämpfer“ für die Belange und Rechte der schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Kolleg\*innen zu sehen.

Ein neues Umfeld kam hinzu. Auf einmal wurde ich in allumfassende Abläufe, Prozesse usw. des Amtes mit eingebunden. Alle organisatorischen und personellen Dinge über Verfahren des Amtes landeten bei mir auf dem Schreibtisch. Ich war sehr unsicher, wie ich Vorgänge beurteilen soll..., hier fehlte mir die Erfahrung, um solche komplexe Vorhaben sofort entscheiden zu können.

Da ich ein kommunikativer Mensch bin, suchte ich Rat bei meinem Vorgänger, Marco Bockholt, der mir sehr oft in meiner Unwissenheit geholfen hat.

Auch zu meiner Kollegenschaft des Personalrats suchte ich das Gespräch und habe von den Kolleg\*innen viel gelernt.

Als sehr gute Erfahrung kann ich die Einzelgespräche mit schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Kollegenschaften erwähnen, die mich als Ihren Vertreter ansehen und wo wir es bis jetzt fast immer geschafft haben, eine zufriedenstellende Lösung für alle Seiten zu finden.

Ich zahlte auch "Lehrgeld", z. B. in BEM-Gesprächen und einigen Zustimmungen bei Personalangelegenheiten.

Nach zehn monatiger SBV-Tätigkeit kann ich sagen, dass mir meine jetzige Tätigkeit unwahrscheinlich viel Spaß und Freude bereitet und sich meine Anfängerfehler minimiert haben, aber ausgelernt habe ich als SBV noch lange nicht...!!

Silvio Pergande

SBV im Amt für Soziale Dienste



## 4 Aus der Politik

### 4.1 Wiederholungstäter AfD – Erneute Hetze gegen Menschen mit Behinderung

Die AfD ist wieder mit einer äußerst provozierenden und volksverhetzenden Anfrage an die Bundesregierung aktiv geworden. In provokanten Fragen werden die Grund- und Menschenrechte bei Menschen verletzt, welche eines besonderen Schutzes bedürfen. Den vollständigen Text der Anfrage können Sie [hier](#) ansehen

Kurzversion: es soll hier versucht werden, Menschen mit Behinderung in eine generelle Verbindung zwischen einzelnen Straftaten und psychischen Erkrankungen und Menschen auf der Flucht herzustellen.

Ähnliches wurde bereits im Jahre 2018 von der AfD versucht. Hier versuchte die AfD am 22.03.2018 mit der Anfrage 19/1444 im Bundestag „Schwerbehinderte in Deutschland“ zu klären, in welchem Zusammenhang Behinderung und Inzucht stehen würden. Die Gesamtschwerbehindertenvertretung hatte sich auch hierzu geäußert, siehe Artikel in der Mumm: [hier](#)

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung stellt sich schützend vor alle Menschen mit Behinderungen, egal welchen Geschlechts, welcher Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat oder Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden!

Wir müssen uns den Gedanken und Ansinnen der AfD hinsichtlich ihrer Ausgrenzungspolitik widersetzen! Wünschenswert wäre, wenn Justiz und die Gerichtsbarkeiten in der Lage wären, im Sinne unseres Grundgesetzes darauf einzuwirken, dass Rechtspopulismus und alle damit zusammenhängende Aktivitäten schärfer verurteilt werden!

Bitte seien Sie wachsam!

## **5 Rechtliches**

### **5.1 Einladungspflicht öffentlicher Arbeitgeber**

Es gibt (mal wieder) ein Urteil, welches die Einladungspflicht öffentlicher Arbeitgeber untermauert. Dies ist immer wieder ein strittiges Thema mit den Verantwortlichen in Auswahlverfahren.

#### **LAG Mecklenburg-Vorpommern: Benachteiligung eines schwerbehinderten Bewerbers wegen Nichteinladung zum Vorstellungsgespräch**

Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 30.07.2019, 5 Sa 82/18

#### **Leitsätze des Gerichts:**

1. „Offensichtlich“ fachlich nicht geeignet ist, wer unzweifelhaft nicht dem Anforderungsprofil der zu vergebenden Stelle entspricht. Bloße Zweifel an der fachlichen Eignung rechtfertigen es nicht, von einer Einladung abzusehen, weil sich Zweifel im Vorstellungsgespräch ausräumen lassen können. Der schwerbehinderte Mensch soll nach § 82 Satz 2 SGB IX (jetzt § 165 Satz 3 SGB IX) die Chance haben, sich in einem Vorstellungsgespräch zu präsentieren und den öffentlichen Arbeitgeber von seiner Eignung zu überzeugen.
2. Eine Entschädigung in Höhe von 0,75 eines Monatsgehalts kann nach § 15 Abs.2 AGG angemessen sein, wenn es sich nicht um einen schweren Verstoß des Arbeitgebers handelt und eine befristete Beschäftigung für zunächst ein Dreivierteljahr ausgeschrieben war.

#### **Hintergrund:**

Gemäß § 165 Satz 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) müssen öffentliche Arbeitgeber schwerbehinderte Stellenbewerber zu einem

Vorstellungsgespräch einladen (diese Pflicht war bis zum 31.12.2017 in § 82 Satz 2 SGB IX a.F. enthalten). Die Einladungspflicht besteht ausnahmsweise nicht, wenn die fachliche Eignung des Bewerbers bzw. der Bewerberin „offensichtlich fehlt“ (§ 165 Satz 4 SGB IX = § 82 Satz 3 SGB IX a.F.). Verstößt ein öffentlicher Arbeitgeber gegen die Einladungspflicht und wird der Bewerber später nicht eingestellt, liegt ein Indiz für eine behinderungsbedingte Diskriminierung im Sinne von § 22 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vor. Im Streitfall hatte sich ein schwerbehinderter Volljurist auf eine Stelle bei der Landesverwaltung beworben, zu deren Anforderungen gemäß Stellenausschreibung vertiefte Kenntnisse im Europarecht gehörten. Der Bewerber, dessen Studienschwerpunkt im öffentlichen Recht lag, wurde abgelehnt und war zuvor auch nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden. Auch die Schwerbehindertenvertretung war über seine Bewerbung nicht informiert worden. Das LAG sah trotz dieser recht massiven Pflichtverstöße des Arbeitgebers eine Entschädigung von lediglich 0,75 Monatsgehältern als ausreichend an, da die ausgeschriebene Stelle nur auf etwas mehr als ein halbes Jahr befristet war.

[Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 30.07.2019, 5 Sa 82/18](#)



## **5.2 Ordnungsgemäße Anhörung der SBV**

**Hört der Arbeitgeber die SBV vor einer Entscheidung nicht ordnungsgemäß an, kann die SBV deren Ausführung einstweilig stoppen.**

Der Arbeitgeber (AG) wollte ein Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bilden, das Aufgaben aus einem bestimmten Bereich erhalten sollte.

Der AG bat per E-Mail alle Beschäftigten, sich für die Mitarbeit im Team zu melden, wenn sie Interesse hätten. Anschließend wurden sogenannte „Kennenlerngespräche“ durchgeführt und drei Mitarbeiter\*innen für das neue Team ausgewählt.

Die SBV fragte nach Ablauf der Frist an, wie viele Beschäftigte sich gemeldet hätten, wie viele von ihnen schwerbehindert oder gleichgestellt seien, ob eine Vorauswahl stattgefunden habe und wie viele schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen zu einem Gespräch eingeladen worden seien.

Die SBV beantragte beim Arbeitsgericht, den AG unter Androhung von Ordnungsgeld zu verpflichten, die Projektgruppe bis zu ihrer Beteiligung auszusetzen.

Das Gericht gab den Anträgen statt. Die Anhörung und Unterrichtung der SBV war nach Ansicht des Gerichts verpflichtend, jedenfalls ab dem Zeitpunkt, ab dem sich schwerbehinderte Menschen als interessiert gemeldet hatten.

Dabei sei es unerheblich, dass die stattgefundenen Gespräche als »Kennenlerngespräche« betitelt worden waren.

### **Daraufhin beschloss das Gericht:**

Der Arbeitgeber wird verpflichtet, die Vollziehung der Entscheidung über die Zuweisung der Mitarbeiterinnen des Beteiligten zum Projektteam bis zur Beteiligung der Antragstellerin auszusetzen und die Beteiligung der Antragstellerin innerhalb von sieben Tagen nachzuholen.

Dem Arbeitgeber. wird für jede Zuwiderhandlung gegen seine Verpflichtung ein Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 EUR angedroht.

[ArbG Berlin – 07.03.2019 – 58 BVGa 2319/19](#)



### **5.3 Entschädigung, weil die SBV im Vorstellungsgespräch fehlt**

Fast 10.000 € Entschädigung, weil die Schwerbehindertenvertretung im Vorstellungsgespräch fehlt

Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte dürfen wegen ihrer Schwerbehinderung nicht benachteiligt werden. Andernfalls können sie vom Arbeitgeber eine Entschädigung verlangen.

**Um was ging es?**

Der Kläger (gleichgestellt) ist als Straßenwärter bei einem Landkreis beschäftigt.

Als sein Arbeitgeber die Stelle eines Kolonnenführers ausschrieb, bewarb er sich darauf. Der Kläger nahm an einem Bewerbungsgespräch teil – aber allein. Der Arbeitgeber hatte die SBV weder von der Bewerbung des Klägers informiert, noch zu diesem Gespräch geladen. Er wusste aber, dass der Kläger einem Schwerbehinderten gleichgestellt ist.

Die SBV habe in diesem Fall nicht nur das Recht, die Bewerbungsunterlagen einzusehen, sondern könne auch an den Bewerbungsgesprächen mit dem/der Schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Mitarbeiter teilnehmen. Sie dürfe auch an den Bewerbungsgesprächen mit den nicht behinderten Bewerbern teilzunehmen, da sie nur so die Möglichkeit habe, die Bewerber zu vergleichen.

Arbeitsgericht Dresden, Urteil vom 19. Dezember 2018-13 CA 275/18



Quelle: [DGB-Rechtsschutz](#)

## 5.4 Mobbing und Diskriminierung – was ist das?

### Was ist Diskriminierung?

**Diskriminierung hat ganz verschiedene Gesichter – es ist daher hilfreich, folgende Unterscheidungen zu berücksichtigen:**

- Diskriminierungen können in völlig unterschiedlichen Lebensbereichen auftreten – beispielsweise bei der Wohnungssuche, in der Diskothek, am Arbeitsplatz, im Zug oder bei der Behörde.
- Es sind unterschiedliche Gründe weshalb Menschen diskriminiert werden – insbesondere aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihrer Sprache, ihres Aussehens, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihres Aufenthaltsstatus.
- Manchmal werden Menschen auch wegen mehrerer Gründe gleichzeitig diskriminiert – beispielsweise werden Frauen mit Kopftuch nicht nur wegen ihrer Religion diskriminiert, häufig spielt auch ihr migrantischer Hintergrund eine Rolle. In einem solchen Fall sprechen Beratungsstellen von Mehrfachdiskriminierung.

Diskriminierung findet nur in Ausnahmefällen explizit statt, beispielsweise wenn ein Arbeitgeber offen mitteilt, dass er Gehörlose oder Frauen mit Kopftuch grundsätzlich nicht beschäftigen würde. Meistens ist es jedoch so, dass Diskriminierung versteckt bzw. subtil abläuft, was die Situation für die Betroffenen noch komplizierter macht.

## Mobbing & Diskriminierung

Mobbing oder Mobben steht eigentlich für Psychoterror am Arbeitsplatz - mit dem Ziel, Betroffene aus dem Betrieb hinauszuekeln. Im weiteren Sinne bedeutet Mobbing, andere Menschen ständig bzw. wiederholt und regelmäßig zu schikanieren, zu quälen und seelisch zu verletzen, beispielsweise in der Schule, am Arbeitsplatz, im Sportverein, im Altersheim, im Gefängnis oder im Internet (Cybermobbing). Typische Mobbinghandlungen sind die Verbreitung falscher Tatsachen, die Zuweisung sinnloser Arbeitsaufgaben, Gewaltandrohung, soziale Isolation oder ständige Kritik an der Arbeit.

Grundsätzlich kann Mobbing jede Person treffen. Gleichzeitig gibt es aber auch einen engen Zusammenhang zu Diskriminierung. Denn immer wieder kommt es vor, dass Diskriminierung und Mobbing die beiden Seiten derselben Medaille sind, nämlich dann, wenn Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts oder irgendeines anderen Diskriminierungsmerkmals gemobbt werden. Deshalb sind auch Betroffene von Mobbing bei ADA herzlich willkommen, denn oft ist es gar nicht so einfach zu entscheiden, ob eine Person 'einfach so' gemobbt wird oder ob auch ein bestimmtes Diskriminierungsmerkmal eine Rolle spielt.



## **Beratung und Unterstützung erhalten Sie hier:**

**ADA** - Antidiskriminierung in der Arbeitswelt

**Sprechzeiten** Mo. bis Fr.: 9:00 bis 16:00 Uhr

### **Kontakt**

Tel.: (0421) 960 89 14 oder 960 89 19

Mail: [info@ada-bremen.de](mailto:info@ada-bremen.de)

### **Anschrift**

Arbeit und Leben Bremen

5. Etage im DGB-Haus Bremen

Bahnhofsplatz 22-28

28195 Bremen



### **Ein kleines Licht**

Ein kleines Licht im Dunkel der Nacht

Es bringt in dein Leben das Leben.

Es flackert so leicht, besitzt trotzdem die Macht.

Kann Trost Dir und Zuversicht geben.

Ein kleines Licht, auch Du kannst es spüren.

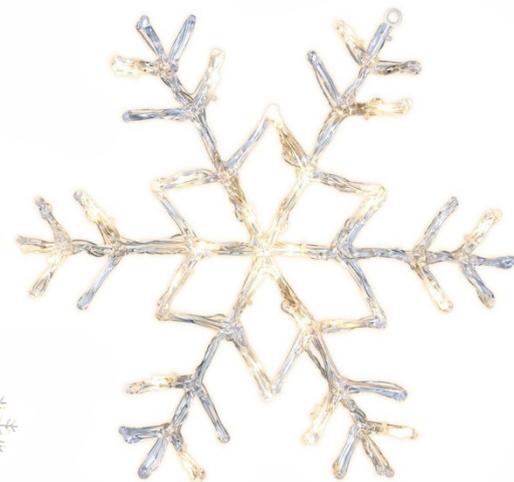
Es wärmt und erleuchtet Dein Herz.

Es öffnet guten Gefühlen die Türen,  
und brennt hinweg Deinen Schmerz.

Ein kleines Licht am ersten Advent  
brennt einsam zuerst auf dem Kranz.

Es entsteht der ganz besondere Moment,  
der erleuchtet Dein Innerstes ganz.

Autor: Greta Hennen



## **5.5 30 Jahre REHADAT: Digitalisierung als Chance für Menschen mit Behinderung**

Die Digitalisierung kann Unternehmen und Menschen mit Behinderung neue Chancen für die berufliche Teilhabe bringen. Allerdings sind dafür gemeinsame Anstrengungen von Politik und Sozialpartnern notwendig. Zu diesem Ergebnis kamen mehr als 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops „Digitalisierung als Chance“ am 12. September 2019 im Institut der deutschen Wirtschaft (IW). Anlass für den Workshop war das Jubiläum zum 30-jährigen Bestehen von REHADAT – der Wissensplattform zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

IW-Direktor Michael Hüther eröffnete den Workshop mit einem Vortrag zu den ordnungspolitischen Rahmenbedingungen einer zunehmend digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft. Im Anschluss stellte REHADAT-Projektleiterin Petra Winkelmann die Entwicklungen der digitalen Informationsplattform REHADAT und Befragungsergebnisse zur Digitalisierung von Unternehmen und Menschen mit Behinderung vor. Demnach wird die Digitalisierung in der Arbeitswelt von den Betroffenen eher positiv bewertet, zum Beispiel durch neue digitale Hilfsmittel, die Entlastung von körperlicher Arbeit und das ortsunabhängige, flexible Arbeiten. IW-Geschäftsführer Hans-Peter Klös ergänzte mit seinem Vortrag die Sicht der Wissenschaft auf die Digitalisierung und damit verbundenen Entwicklungen für die künftige Arbeit 4.0. Spannender Schlusspunkt der Vortragsrunde war der Einblick des TÜV-Bereichsvorstands Markus Dohm in die digitale Realität der Unternehmen, die er als durchaus ausbaufähig einstufte.

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion debattierten unter anderem Dagmar Greskamp von der Aktion Mensch und Annetraud Grote vom Paul-Ehrlich-Institut lebhaft und durchaus kontrovers mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über Fragen des Einflusses von Digitalisierung auf die Beschäftigungsmöglichkeiten von schwerbehinderten Menschen.

Die Moderatorin Cornelia Benninghofen fasste am Ende zusammen: „Für Menschen mit Behinderung ist Digitalisierung dann eine Job-Chance, wenn sie Hürden beseitigt: Klare Signale der Unternehmen an junge Menschen mit Handicap sind notwendig für den Einstieg in den Job. Eine offensive Kommunikation aller Beteiligten erhöht die Chance, Blockaden in den Köpfen abzubauen. Technische Hilfsmittel beseitigen Barrieren am Arbeitsplatz und im Arbeitsumfeld für alle. Gemeinsame Anstrengungen der Sozialpartner sind nötig, um Ängste zu beseitigen. Hier besteht ein erheblicher Nachholbedarf an methodischer Innovation und Investition vor allem in den berufsbildenden Schulen.“

Kontakt: Anja Brockhagen, Tel. 0221 4981-845,

E-Mail: [brockhagen@iwkoeln.de](mailto:brockhagen@iwkoeln.de)



## **5.6 Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Amt für soziale Dienste zum 01.01.2020**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 01.01.2020 wird die dritte Reformstufe des BTHG in die Praxis umgesetzt. Dies bedeutet die Ausgliederung der Eingliederungshilfe aus dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) in das Neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Es wird ein eigenes Leistungsrecht im SGB IX geschaffen, welches das Ziel hat, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen durch mehr Selbstbestimmung und Teilhabe zu verbessern.

Die Umsetzung des neuen BTHG nimmt seit Anfang 2019 einen erheblichen Platz in der täglichen Arbeit der Kollegenschaft des Amtes für Soziale Dienste ein. Es wurden verschiedenste Arbeitsgruppen gebildet, in denen die zukünftigen neuen und unterschiedlichen Tätigkeiten im neuen Leistungsrecht beschrieben wurden und umgesetzt werden müssen. Die praktische Umsetzung muss zum 01.01.2020 erfolgen, dies verlangt der Gesetzgeber.

Als zentraler Standort des neuen „BTHG- Amtes“ kristallisiert sich ein Neubau in der Überseestadt (Neptunstraße) heraus. Hier handelt es sich um ein Gebäude, das uns als Amt für Soziale Dienste die Chance bietet, die neue Arbeitsplatzausstattung den Bedürfnissen aller Kollegenschaften, insbesondere der Kollegenschaft mit einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzupassen.

Da die Fertigstellung erst ca. Juli 2020 erfolgt, ist es notwendig, als Zwischenlösung in die ehemaligen Räume der Kita Bremen in die Faulenstraße umzuziehen.



Auch hier werden wir darauf achten, dass die schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Kolleg\*innen ihrer Behinderung angemessene Arbeitsplätze, auch wenn es sich um einen vorübergehenden Aufenthalt handeln wird, erhalten werden.

Eine weitere große Herausforderung ist die Umstellung der Sozialhilfeakten in die neuen „blauen“ BTHG- Akten. Dabei ist eine gute Vorbereitung vonnöten.

Aus den bisherigen Leistungsakten müssen diverse Unterlagen kopiert werden und in die neuen Leistungsakten abgelegt werden, um ab 01.01.2020 gültige Bewilligungsbescheide über das Programm „OPEN PROSOZ“ erstellen zu können. Dies ist ein enormer Arbeits- und Zeitaufwand, welcher mit großer Mehrarbeit verbunden ist.

Viele Kollegenschaften haben sich freiwillig bereit erklärt, an diesbezüglichen Schulungen teilzunehmen, um die umfangreichen Umstellungsarbeiten zusätzlich zu ihrer Tätigkeit zu bewältigen.

Die Umstellungsarbeiten im Fachdienst „Stationäre Leistungen“ erweisen sich als besonders kompliziert und zeitaufwendig, da in diesem Fachdienst zwei neue Leistungsakten angelegt werden müssen. Dies bedeutet einen höheren Zeitaufwand als im ambulanten Bereich.

Die Umstellungsarbeiten müssen bis Mitte Dezember 2019 abgeschlossen sein, um zum 01.01.2020 sämtliche Zahlungsverpflichtungen des Amtes für Soziale Dienste an die Leistungsberechtigten zu erfüllen.

Zusammen mit dem Personalrat wurde erreicht, dass eine gerechte Überstundenvergütung der Mehrarbeit mit der Amtsleitung vereinbart werden konnte.



Nicht nur für die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen erfordert das BTHG Herausforderungen, auch für die Kollegenschaft des Sozialdienstes.

Mit der Einführung des BTHG wird ein neues Instrument der Bedarfsermittlung eingeführt. Das ist eine sehr ausführliche Bedarfsermittlung, in denen die Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen mit Behinderung große Bedeutung zukommt. Auch diese Aufgabe ist mit einem Mehraufwand verbunden.

Allen Kollegenschaften, die ab Januar 2020 im Amt für Soziale Dienste im Sinne des BTHG tätig sein werden wünsche ich viel Erfolg in ihrem neuen, chancenreichen und interessanten Aufgabengebiet!

Silvio Pergande (Der SBV des Amtes für Soziale Dienste)



## 5.7 Voraussetzungen für Reha-Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Medizinische Rehabilitationen und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gehören zum Angebotsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung. Mit den Maßnahmen sollen die Auswirkungen einer Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung auf die Erwerbsfähigkeit des Versicherten vermindert oder beseitigt werden. Ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben soll verhindert und der Betroffene möglichst dauerhaft ins Erwerbsleben wiedereingegliedert werden.

Damit die gesetzliche Rentenversicherung im individuellen Fall Leistungen übernimmt, muss der Patient persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllen.

### Allgemeine Voraussetzungen

- die Rehabilitation ist aus medizinischen Gründen erforderlich
- die Rehabilitationsmaßnahme wurde vom Arzt verordnet und zuvor von der Rentenversicherung genehmigt

### Quelle:

[https://www.neuraxwiki.de/artikel/details/121\\_Voraussetzungen\\_fuer\\_Reha-Leistungen\\_der\\_gesetzlichen\\_Rentenversicherung.html](https://www.neuraxwiki.de/artikel/details/121_Voraussetzungen_fuer_Reha-Leistungen_der_gesetzlichen_Rentenversicherung.html)

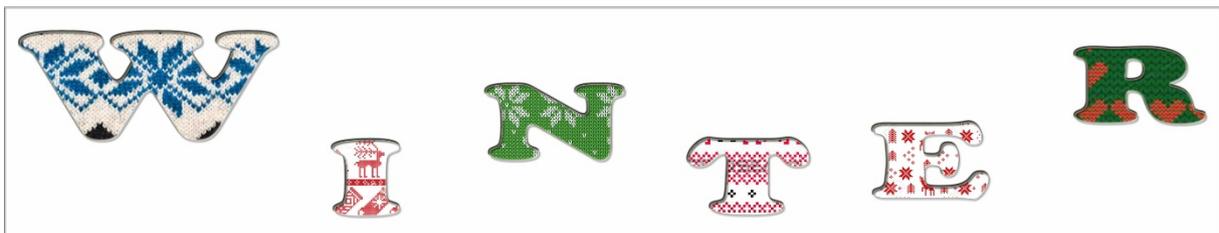


## **Persönliche Voraussetzungen**

- die Erwerbsfähigkeit ist aufgrund einer Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung gefährdet oder vermindert
- es ist voraussehbar, dass durch Leistungen der medizinischen Rehabilitation oder durch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben die Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit abgewendet werden kann
- es ist bereits eine Erwerbsminderung eingetreten, die durch die entsprechenden Leistungen wesentlich verbessert oder sogar wiederhergestellt oder zumindest eine Verschlechterung verhindert werden kann
- bei einer teilweisen Erwerbsminderung ohne eine Aussicht auf Besserung kann durch die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben der Arbeitsplatz erhalten werden

## **Versicherungsrechtliche Voraussetzungen**

- die Erwerbsfähigkeit ist aufgrund einer Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung gefährdet oder vermindert



- es ist voraussehbar, dass durch Leistungen der medizinischen Rehabilitation oder durch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben die Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit abgewendet werden kann
- es ist bereits eine Erwerbsminderung eingetreten, die durch die entsprechenden Leistungen wesentlich verbessert oder sogar wiederhergestellt oder zumindest eine Verschlechterung verhindert werden kann
- bei einer teilweisen Erwerbsminderung ohne eine Aussicht auf Besserung kann durch die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben der Arbeitsplatz erhalten werden

### **Versicherungsrechtliche Voraussetzungen**

Der Versicherte muss

- die Wartezeit von 15 Jahren erfüllen, d.h. er hat in dieser Zeit Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung gezahlt, z.B. während einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, Kindererziehungszeiten oder durch die Zahlung freiwilliger Beiträge

oder

- eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beziehen

oder

- eine Witwen-/Witwerrente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beziehen

Darüber hinaus gibt es noch weitere Möglichkeiten die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen.

## **Medizinische Rehabilitation**

Leistungen einer medizinischen Rehabilitation kann der Versicherte aber auch in Anspruch nehmen, wenn er

- in den letzten 2 Jahren 6 Kalendermonate Pflichtbeiträge erbracht hat

oder

- innerhalb von 2 Jahren nach der Ausbildung bis zum Antrag auf Rehabilitation einer versicherten Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit nachgegangen ist oder er nach einer solchen Tätigkeit arbeitsunfähig oder arbeitslos war

oder

- bei dem Versicherten eine verminderte Erwerbsfähigkeit besteht oder diese droht, wenn auch die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt ist

## **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**

Bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind die Voraussetzungen auch erfüllt, wenn:

- ohne die Rehamaßnahme eine Rente aufgrund einer Erwerbsminderung zu leisten wäre
- eine medizinische Leistung nicht ausreicht, um den angestrebten Rehabilitationserfolg zu erreichen

## **Onkologische Rehabilitation**

ei einer onkologischen Rehabilitation gelten folgende Voraussetzungen:

- die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren ist erfüllt

oder

- es wird eine Altersrente bezogen

### **Kinderrehabilitation**

Bei einer Kinderrehabilitation gelten folgende Voraussetzungen:

- die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren ist erfüllt

oder

- das Kind bezieht eine Waisenrente



### **Onkologische Rehabilitation**

- Beamte, Pensionäre oder gleichgestellte Personen
- wenn gleichartige Leistungen anderer Leistungsträger bezogen werden können (z. B. wenn in Folge einer Berufskrankheit oder eines Arbeitsunfalls Leistungen der Unfallversicherung in Anspruch genommen werden)

### **Medizinische Rehabilitation, Sucht-Rehabilitation, Anschluss-Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**

- Beamte, Pensionäre oder gleichgestellte Personen
- Versicherte in Untersuchungshaft oder denen eine Freiheitsstrafe auferlegt ist

- Versicherte, die dauerhaft aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und z.B. betriebliche Versorgungsleistungen beziehen
- wenn bereits eine Altersrente bezogen oder beantragt wurde (mindestens in Höhe von zwei Dritteln der Vollrente)
- bei Bezug von Leistungen der Unfallversicherung oder anderer Rehabilitationsträger (z. B. im Sinne des sozialen Entschädigungsgesetzes)
- bei einer akuten Erkrankung (hier ist dann in der Regel die gesetzliche Krankenversicherung zuständig)
- wenn der gewöhnliche Aufenthalt im Ausland ist

### **Anlaufstellen und weitere Informationsquellen**

Auf den Seiten der Deutschen Rentenversicherung finden Sie unter anderem Informationen zu rechtlichen Voraussetzungen und Ausschlusskriterien für Reha-Leistungen: [http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/2\\_Rente\\_Reha/02\\_reha/02\\_Leistungen/allgemeines/vers\\_rechtl\\_voraussetzungen.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/2_Rente_Reha/02_reha/02_Leistungen/allgemeines/vers_rechtl_voraussetzungen.html)



## **5.8 Betrunkene Fahrer, Stolperfallen Berliner wollen jetzt gegen E-Roller demonstrieren**

Die neuen Auswüchse der Mobilität machen den Berlinern zu schaffen – viele sind genervt von herumliegenden E-Rollern und achtlos abgestellten Leihfahrrädern, die sich seit Monaten wie eine Seuche in der Innenstadt ausbreiten. Erst am vergangenen Wochenende stoppte die Polizei zwölf betrunkene E-Scooter-Fahrer. Neun von ihnen waren absolut fahruntüchtig, wie eine Polizeisprecherin sagte. Bei ihnen wurde ein Atemalkohol von über 1,6 Promille gemessen.

### **Blinde Berliner besonders betroffen**

Eine Bevölkerungsgruppe treffen die neuen Auswüchse der E-Mobilität besonders hart: Menschen mit Sehbeeinträchtigungen. Für sie wird der Spaziergang durch die Stadt zum Hürdenlauf. Am Mittwoch wollen sie am Alex demonstrieren.

Nichtsahnend läuft Stephan Heinke (39) auf dem Fußweg dem Ziel entgegen – und plötzlich liegt er da, ein E-Roller. Achtlos abgestellt, mitten auf dem Weg. So geht es Heinke nahezu jeden Tag. Das Problem: Während andere Fußgänger ausweichen können, kann ein solches Gefährt für ihn zur Stolperfalle werden. Denn Heinke kann nicht sehen – und kommt nur mit Hilfe des Taststocks zum Ziel. Er leidet an Morbus Coats, einer genetischen Erkrankung, die zur Ablösung der Netzhaut führt, gilt seit 2005 als vollblind.

„Seit ein paar Monaten haben Menschen mit Sehbeeinträchtigung in Berlin große Schwierigkeiten mit den E-Rollern“, sagt er. Das Problem: Die Gehweg-Struktur enthält die sogenannte „Taktile Leitlinie“ – viele

Fußwege sind in der Mitte glatt und an den Seiten mit Kopfsteinpflaster versehen.

### **Für Blinde sind E-Roller-Fahrer auf dem Gehweg gefährlich**

Die glatte Fläche dient Blinden zur Orientierung – und genau auf dieser Linie werden immer wieder E-Roller und Leihfahrräder abgestellt oder abgelegt. „Besonders schlimm ist es innerhalb des S-Bahn-Rings, vor allem im Bezirk Mitte“, sagt Heinke. „Auf der Strecke vom Alex bis zum Potsdamer Platz laufe ich Slalom.“

Ertastet der Blindenstock einen E-Roller, muss Heinke bremsen, um nicht zu stolpern. Dann versucht er, zu ertasten, an welcher Seite des Fahrzeugs er gefahrlos vorbeilaufen kann. „Nur weil die Dinger jetzt da sind, können wir nicht durch die Stadt schleichen, die Laufgeschwindigkeit ändern“, sagt er. Hinzu kommt: Immer wieder kommt es zu Begegnungen mit Rollerfahrern, die auf dem Fußweg unterwegs sind. Gefährlich für jemanden, der nicht ausweichen kann.

**Quelle:** <https://www.berliner-zeitung.de/berlin/betrunkene-fahrer--stolperfallen-berliner-wollen-jetzt-gegen-e-roller-demonstrieren--33070526>; Florian Thalmann



## 5.9 Absetzbarkeit für stark Gehbehinderte beschränkt

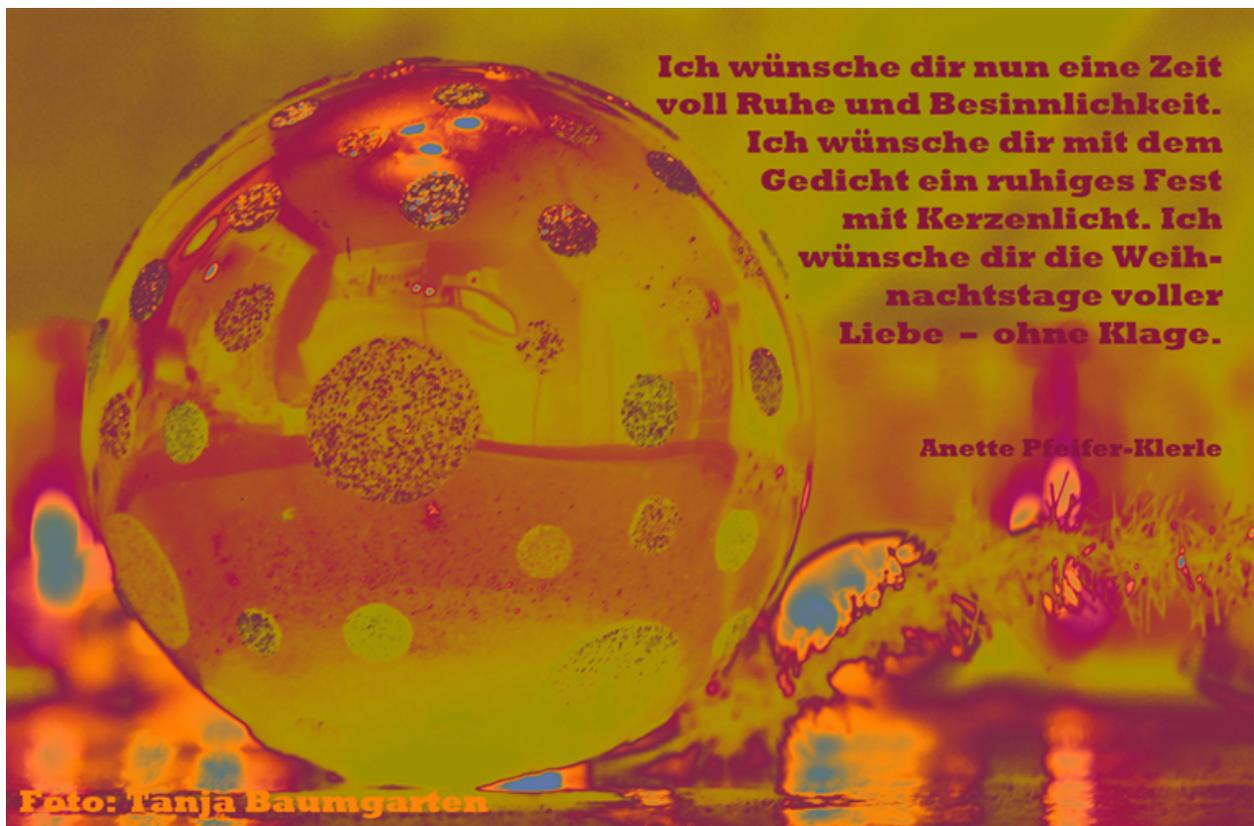
Stark Gehbehinderte können für Privatfahrten nicht mehr als den Pauschalbetrag von 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer als außergewöhnliche Belastung absetzen. Fallen für den behindertengerechten Umbau eines Autos zudem Aufwendungen an, können diese nicht über mehrere Jahre verteilt steuermindernd geltend gemacht werden, entschied der Bundesfinanzhof (BFH) in München in einem am 13. Februar 2019 veröffentlichten Urteil (Az.: VI R 28/16). Die gesamten Umbaukosten können aber komplett für das Jahr geltend gemacht werden, in dem sie angefallen sind.

Vor Gericht war ein an Multipler-Sklerose und fortgeschrittener Osteoporose erkrankter Mann aus Hessen gezogen. In seinem Schwerbehindertenausweis war das Merkzeichen „aG“ für außergewöhnlich gehbehindert“ eingetragen. Um mobil bleiben zu können, kaufte sich der Rollstuhlfahrer einen Kleinbus und ließ ihn behindertengerecht umbauen. Die KfZ-Kosten machte er beim Finanzamt in tatsächlicher Höhe geltend. Dabei berücksichtigte er nicht nur die gefahrenen Kilometer, er verteilte auch die Umbaukosten entsprechend der Nutzungsdauer auf die einzelnen Jahre. So kam er im Streitjahr 2011 auf KfZ-Kosten in Höhe von 0,7764 Euro pro gefahrenen Kilometer. Das Finanzamt berücksichtigte jedoch nur den üblichen Pauschalbetrag in Höhe von 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer, insgesamt 2241 Euro als außergewöhnliche Belastung. Ursprünglich hatte der Kläger 5800 Euro steuerlich absetzen wollen.

Der BFH gab in seinem Urteil vom 21. November 2018 dem Finanzamt recht. Zwar könnten außergewöhnlich Gehbehinderte die KfZ-Aufwendungen für Privatfahrten „in angemessenem Rahmen“ als außergewöhnliche Belastung geltend machen, angemessen seien

Fahrten für bis zu 15 000 Kilometer pro Jahr. Es gelte aber nur der Kilometerpauschbetrag in Höhe von 0,30 Euro. Damit seien „sämtliche Aufwendungen eines Behinderten für Fahrten, die der allgemeinen Lebensführung einschließlich Freizeit- und Erholungszwecken dienen, abgegolten“. Höhere tatsächliche KfZ-Kosten könnten grundsätzlich nicht geltend gemacht werden. Nur in „krassen Ausnahmefällen“ sei ein Abweichen von den Pauschalsätzen gerechtfertigt. Maßstab seien hier die durchschnittlich entstehenden Aufwendungen würden davon nicht „krass“ abweichen. Schließlich sei es auch nicht zulässig, die Umbaukosten über mehrere Jahre verteilt geltend zu machen, sie seien nur einmalig abziehbar.

**Quelle:** VdK Sozialrecht + Praxis 4/19



## **6 Behinderung und Sport**

### **6.1 Sport-Inklusionsmanager werden weiterbeschäftigt**

Mindestens acht der elf Frauen und Männer mit Behinderungen, die im Rahmen des Projektes „Qualifiziert für die Praxis: Inklusionsmanager/innen für den gemeinnützigen Sport“ eingestellt wurden, werden in ihrer jeweiligen Sportorganisation über die Projektzeit von zwei Jahren hinaus weiterbeschäftigt. Die Arbeitgeber nutzen damit die Chance, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Team zu behalten. Das Thema Inklusion wird dabei alle weiter begleiten. Das ist ein großer Erfolg der Initiative des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), die Anfang 2017 begonnen hat und nun endet. Sie wurde in elf unterschiedlichen Sportorganisationen vom Breitensportverein bis zum Spitzenverband umgesetzt.

Sport-Inklusionsmanager Thorsten Ely sagt dazu: „Experte in eigener Sache sein, heißt nicht, dass man sich mit allen Behinderungen auskennt. Der Austausch in der Gruppe ist da sehr bereichernd, um Veranstaltungen und Angebote immer mehr barrierefrei anbieten und gestalten zu können.“ Die Beteiligten, die teilweise aus einer langen Arbeitslosigkeit, ohne Abschluss oder auch mit einem abgeschlossenen Studium von den jeweiligen Sportorganisationen ausgewählt und eingestellt wurden, sind zwischen 25 und 59 Jahre alt. Verbindend war und ist der Einsatz für Inklusion und Liebe zum Sport.

#### **Sportvereine profitieren**

Der DOSB will mit dem Strategiekonzept „Inklusion im und durch Sport“ die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sowie in den Strukturen des gemeinnützigen Sports weiter ausbauen. Langfristig soll der Anteil von

ehrenamtlich und hauptberuflich beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderungen in den Sportverbänden und –vereinen nachhaltig erhöht werden. Schwerbehinderte Menschen sollen in Mitgliedsorganisationen des DOSB ihre persönliche und allgemeine Expertise zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit in den gemeinnützigen Sport einbringen.

### **Ausgleichsfinanziert**

Das Projekt wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln der Ausgleichabgabe gefördert. Insgesamt erstreckt sich das Projekt über viereinhalb Jahre und ist in zwei Phasen unterteilt. Die zweite Phase startete im Sommer 2018. Die ebenfalls elf Sport-Inklusionsmanager haben im ersten halben Jahr ihre Sportorganisation kennengelernt und bereits einige Projekte auf den Weg gebracht, um sich ebenso zu etablieren wie ihre Vorgänger. Das DOSB-Team wird sie und ihre Arbeitgeber dabei begleiten.

Mehr Informationen dazu unter <https://inklusion.dosb.de/sport-inklusionsmanager> im Internet

Quelle: <https://rollingplanet.net/heidelberg-huerdenlos-navi-in-den-startloechern/>



## 7 Zum Schmunzeln

### 7.1 Fahrstuhltüren im Justizministerium München

„Entdeckt“ am Rande einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder.

Man darf erstaunt schauen... hinter diesen Türen „verstecken“ sich tatsächlich Fahrstühle.

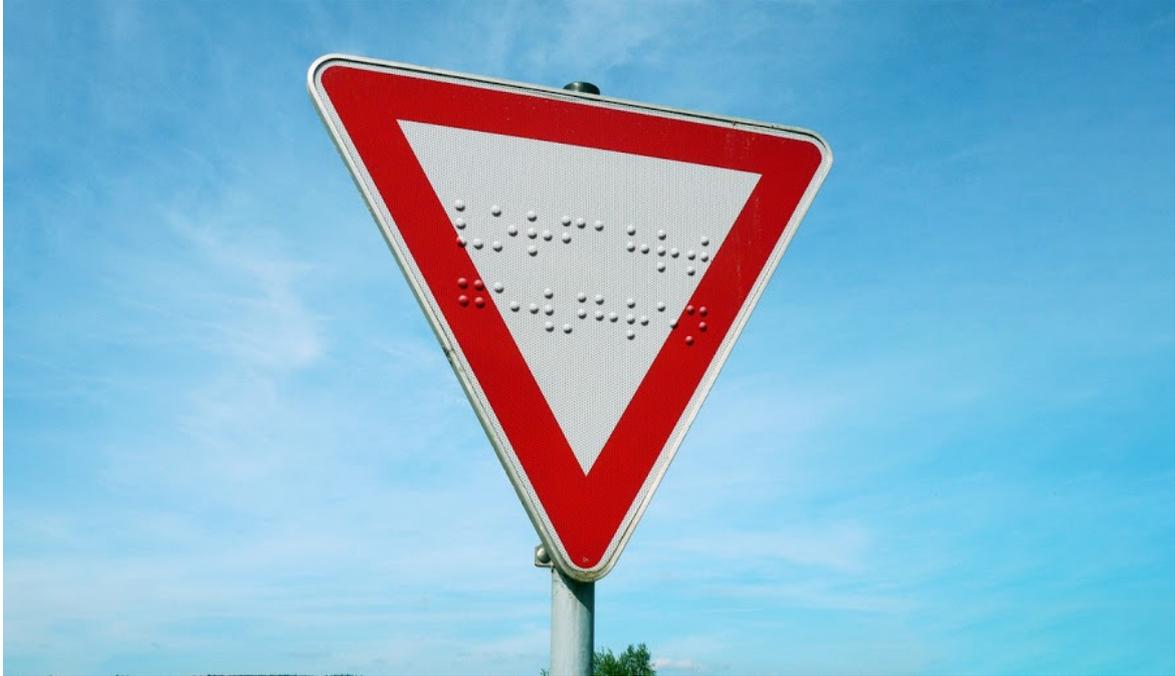


Besonders interessant: Bei der dunklen Tür war dies übrigens nicht besonders gekennzeichnet. Eine Kennzeichnung für Rollifahrer fehlt – so viel zur Barrierefreiheit.

Fotos: Marco Bockholt



## 7.2 Barrierefreiheit: Verkehrsschilder werden endlich mit Blindenschrift versehen



Berlin (dpo) - Der deutsche Straßenverkehr macht einen großen Schritt in Richtung Barrierefreiheit: Nach einem Beschluss des Bundesverkehrsministeriums sollen künftig alle Straßenschilder mit Braille-Zeichen für Sehgeschädigte versehen werden. Bis Ende 2020 sollen alle Schilder entsprechend umgerüstet sein.

Blindenverbände kritisierten schon lange, dass Menschen mit Sehbehinderung klassische Verkehrsschilder nicht lesen können und sich daher im Straßenverkehr bisher auf ihr Gedächtnis verlassen oder nach Gefühl fahren mussten. Andere nahmen stets einen sehenden Beifahrer mit, der ihnen sagte, was auf den entsprechenden Verkehrszeichen steht.

"Ich wurde ständig geblitzt, weil ich nie wusste, welche Geschwindigkeitsbeschränkung gilt", erzählt Frank Schaffmann (61). Er ist einer von etwa 120.000 blinden Autofahrern in Deutschland. "Toll,

dass das jetzt endlich der Vergangenheit angehört. Bei Ampeln gab's das ja schon länger, dass die blindengerecht sind, aber bei Schildern hat das echt gefehlt."

Einen Kritikpunkt gibt es jedoch: Da die Namen der Verkehrszeichen in der Regel in deutscher Blindenschrift verfasst sind ("Vorfahrt gewähren", "Verbot für Fahrzeuge über einer Achslast von acht Tonnen"), bleibt der Straßenverkehr für Blinde aus dem Ausland ähnlich unübersichtlich wie zuvor.



Kann jetzt endlich Verkehrsschilder lesen: Frank Schaffmann

Quelle: ssi, dan; Idee: [nis](#); Foto unten: Shutterstock; Erstveröffentlichung: 12.10.17

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Postillons.

## **8 Dies und Das oder in Kürze mitgeteilt**

### **8.1 Heidelberg: „Hürdenlos-Navi“ in den Startlöchern**

Ab kommendem Jahr soll die Handy-App barrierefreie Routen liefern.

Die in Heidelberg geplante neue App „Hürdenlos-Navi“ für Menschen mit körperlichen Einschränkungen soll vom kommenden Frühjahr an verfügbar sein. Derzeit werde die Technik noch entwickelt, teilten die Verantwortlichen am Montag mit. Vom Frühjahr 2020 an könne sie dann jeder nutzen. Oberbürgermeister Eckart Würzner (parteilos) nannte die App „ein hilfreiches und wertvolles digitales Angebot, um sich möglichst gut und selbstständig in Heidelberg fortbewegen zu können.“ Menschen mit Behinderung und andere Menschen, die nicht gut zu Fuß seien, profitierten davon.

#### **Zwei Stadtteile zum Start verfügbar**

Die App funktioniere ähnlich wie herkömmliche Navigationsgeräte. Je nach Bedürfnis und nach Fitness des Anwenders werden Daten wie die Höhe der Bordsteinkanten, Steigungen oder Gehwegbreiten berücksichtigt. Auf dieser Basis werde ein möglichst hürdenfreier Weg auf dem Display angezeigt. Zu Beginn werde das Angebot auf die Altstadt und den Stadtteil Bergheim begrenzt, sagte Würzner. Nach und nach solle die App dann aber ausgeweitet werden.

**Quelle:** BMAS



## 8.2 Das neue Gebärdentelefon BMAS

Seit 2007 gehört zum Bürgertelefon des BMAS auch ein Gebärdentelefon, das gehörlosen und hörgeschädigten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mittels Gebärdensprache Informationen zu den Themenbereichen des BMAS zu erhalten, Fragen zu stellen und Meinungen auszutauschen. Das BMAS startete am 15.08. mit dem neuen Gebärdentelefon, um weitere Barrieren zu beseitigen.

Mit dem neuen Gebärdentelefon wird gehörlosen und hörgeschädigten Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu den Informationen des BMAS weiter erleichtert. Die Kommunikation erfolgt zukünftig ohne zusätzliche Software direkt über das Internet (Videotelefonie). Ob der PC zu Hause, das Tablet oder das Smartphone – nahezu jedes stationäre oder mobile Endgerät kann für einen Anruf beim neuen Gebärdentelefon unter <https://www.gebaerdentelefon.de/bmas/> genutzt werden.

Oberfläche und Bedienung des neuen Gebärdentelefons bleiben gewohnt einfach und benutzerfreundlich. Die Anwendung ist nicht an einen Anbieter oder Bezahlendienst gebunden und wird wie bisher kostenfrei angeboten.



### 8.3 Angehörigen-Entlastungsgesetz

Viele ältere Menschen nehmen keine Unterstützung vom Sozialamt in Anspruch, weil sie nicht möchten, dass ihre Kinder damit belastet werden, was immer wieder zu einer Unterversorgung führt.

Ab 1. Januar 2020 gilt, dass Kinder von Pflegebedürftigen, die "Hilfe zur Pflege" über das Sozialamt erhalten, erst dann zu Unterhaltsleistungen herangezogen werden, wenn sie ein jährliches Einkommen von über 100.000 EUR haben. Diese Einkommensgrenze gilt sowohl bei stationärer Pflege in einem Pflegeheim, als auch bei Pflege im häuslichen Bereich, wenn das eigene Einkommen der Betroffenen dafür nicht ausreicht.

Kinder von Eltern, die zwar nicht pflegebedürftig sind, aber eine Behinderung haben und deswegen Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, werden - unabhängig vom Angehörigen-Entlastungsgesetz - bereits durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) entlastet. Dort ist geregelt, dass Kinder von Eltern mit Behinderungen ab dem 1. Januar 2020 überhaupt nicht mehr zu Leistungen der Eingliederungshilfe, die ihre Eltern erhalten, herangezogen werden.



## 9 Veranstaltungen

### 9.1 Veranstaltungstermine rund um die Gesundheit

Alle Angaben basieren auf Hinweisen der Veranstalter.

Die GSV übernimmt keine Verantwortung für etwaige Änderungen.

Etwaige Kosten sind selbst zu tragen. Die Teilnahme ist **keine** Arbeitszeit.

Thema	Wann?	Wo?	Link
Schwerbehinderung – ein Berufsnachteil? (Nr. <u>19-2501-00</u> )	12.03.2020	Fortbildung des Aus- und Fortbildungszentrums (AFZ)	<a href="https://selfservices.mip.intra/mip/ma/index_neu.cfm?t=3.4.2">https://selfservices.mip.intra/mip/ma/index_neu.cfm?t=3.4.2</a>
Schmerzcafe AuTsch	Jeden 4. Do im Monat	Paracelsus Klinik Bremen	<a href="https://www.paracelsus-kliniken.de/nc/bremen/service/termin-im-detail/browse/0/article/schmerzcafe-im-november///7149/2018/11.html">https://www.paracelsus-kliniken.de/nc/bremen/service/termin-im-detail/browse/0/article/schmerzcafe-im-november///7149/2018/11.html</a>



## 9.2 interessante Links

	<u>Link</u>
Blinden- und sehbehinderten Verein Bremen e.V.	<a href="http://www.bsvb.org">www.bsvb.org</a>
Landesverband der Gehörlosen Bremen	<a href="http://info.lvg-bremen.de/">http://info.lvg-bremen.de/</a>
Sozialverband Deutschland e. V. Landesverband Bremen	<a href="http://www.sovd-hb.de">www.sovd-hb.de</a>
Landesbehindertenbeauftragter Bremen	<a href="https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/">https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/</a>
Integrationsämter (Informationsmaterial)	<a href="https://www.integrationsaemter.de/publikationen/65c54/index.html#">https://www.integrationsaemter.de/publikationen/65c54/index.html#</a>
Lebenshilfe Bremen e.V.	<a href="http://www.lebenshilfe-bremen.de">www.lebenshilfe-bremen.de</a>
Selbstbestimmt Leben in Bremen Beratungsstelle für behinderte Menschen und ihre Angehörigen	<a href="http://www.slbremen-ev.de">www.slbremen-ev.de</a>
LandesArbeitsGemeinschaft Selbsthilfe behinderte Menschen Bremen e. V (LAGS Bremen)	<a href="http://www.lags-bremen.de">www.lags-bremen.de</a>
Ratgeber für Menschen mit Behinderung	<a href="https://www.integrationsaemter.de/publikationen/65c54/index.html#">https://www.integrationsaemter.de/publikationen/65c54/index.html#</a>
EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	<a href="https://www.teilhabeberatung.de/artikel/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung-eutb">https://www.teilhabeberatung.de/artikel/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung-eutb</a>
ADA <b>Antidiskriminierung in der Arbeitswelt</b>	Tel.: (0421) 960 89 14 oder 960 89 19 E-Mail: <a href="mailto:info@ada-bremen.de">info@ada-bremen.de</a> Homepage: <a href="https://www.ada-bremen.de/">https://www.ada-bremen.de/</a>
ADE - <b>Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt - Expertise und Konfliktberatung</b>	E-Mail: <a href="mailto:ade@uni-bremen.de">ade@uni-bremen.de</a> Homepage: <a href="https://www.uni-bremen.de/ade/kontakt/">https://www.uni-bremen.de/ade/kontakt/</a>





## 9.3 Veranstaltungen in Kliniken rum um die Gesundheit

Alle Angaben basieren auf Hinweisen der Veranstalter.  
Die GSV übernimmt keine Verantwortung für etwaige Änderungen

Etwaige Kosten sind selbst zu tragen. Die Teilnahme ist **keine** Arbeitszeit.



Die Kliniken wechseln ihre Kurse immer mal. Schauen Sie sich mal u.  
Es sind teilweise viele spannende Kurse, Vorträge, Workshops und andere zu finden.

### Diako

<https://www.diakobremen.de/gesundheitsimpulse>

Hier finden Sie aktuelle Termine zu Aquafittnes, Zumba und andere. Angebote zu Rehasport und Elterngarten. Sie finden eine kostenlose Vortragsreihe der Ärztinnen und Ärzte zu Themen wie Gelenke, Inkontinenz, Krebs und andren. Workshops zu Pilates, Yoga und autogenes Training sowie Stressbewältigungsstrategien. Themen wie Ernährung, Verdauung, Entspannung und Konzentration, Eltern, Schwangerschaft und Blutspende sind unter diesem Link ebenfalls zu finden.

### St. Josef Stift

<https://www.sjs-bremen.de/neuigkeiten/schulungszentrum-physicum/kursangebote/>

Hier finden Sie Kurse wie Aquafitness, Pilates, Yogilates, Qigong, Rückenfitness und andere.

### Roland Klinik

<https://www.roland-klinik.de/veranstaltungen/>



Hier finden Sie Veranstaltungen zu Arthrose, Minimalinvasive Eingriffe und Andere.



**Guten Rutsch**

